

Gemeinde Klaus

FLÄCHENWIDMUNG

BW auf Gst. Nr. 509/2, 509/3 und 513 KG Klaus,
Mühlbachweg

Auflageentwurf 7.7.2021

Plan-Zl: kl031.2-1/2021

gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 07.07.2021

Erläuterungsbericht

1. ALLGEMEIN/VORHABEN

Die betroffenen Grundeigentümer stellen den Antrag die Grundstücke als Baufläche Wohngebiet (ohne Vorbehaltsflächenwidmung) zu widmen. Sie begründen dies, dass auf Grund des bestehenden Spielplatzes an der Schmalzgasse diese Fläche als Spielplatz für die Gemeinde Klaus nicht mehr benötigt wird.

Die betroffenen Grundstücke sind als Vorbehaltsflächen Kinderspielplatz mit der unterlegten Widmung Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Die Gemeinde Klaus hat bereits in der Nähe (Schmalzgasse) einen Spielplatz auf Gst.Nr. 549 und 551 errichtet. Unter Berücksichtigung der bestehenden Spielplatzsituation in diesem Quartier wird die gewidmete Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz (unterlegte Widmung Baufläche Wohngebiet) auf den betroffenen Parzellen, nach gründlicher Abwägung in der Gemeinde Klaus, zukünftig nicht mehr benötigt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache beabsichtigt die Gemeinde Klaus nicht die Grundstücke bzw. Teilflächen für einen zukünftigen Spielplatz zu erwerben.



Abb.1 Die Umgebung mit dem Spielplatz, die Mittelschule mit den Sportflächen und die beantragte Umwidmungsfläche.

Grundsätzlich kann auf eine detaillierte fachliche Grundlage, wie Spielraumkonzept, nicht zurückgegriffen werden. Jedoch unter Berücksichtigung der bestehenden allgemeinen Spielplatzsituation in diesem Quartier, wird aus raumplanungsfachlicher Sicht diese Fläche nicht mehr für einen öffentlichen Spielplatz benötigt. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Klaus im Bereich der Mittelschule noch Flächenreserven (Widmung als Vorbehaltsfläche) für zukünftige Frei-/Spiel- und Bewegungsräume besitzt. Diese öffentlichen Flächen im Nahbereich der Mittelschule grenzen an die oben angeführten Umwidmungsflächen.

Diese beantragte Widmung ist aus raumplanungsfachlicher Sicht begründbar.

2. FLÄCHENWIDMUNGSÄNDERUNGEN gegenüber bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Klaus

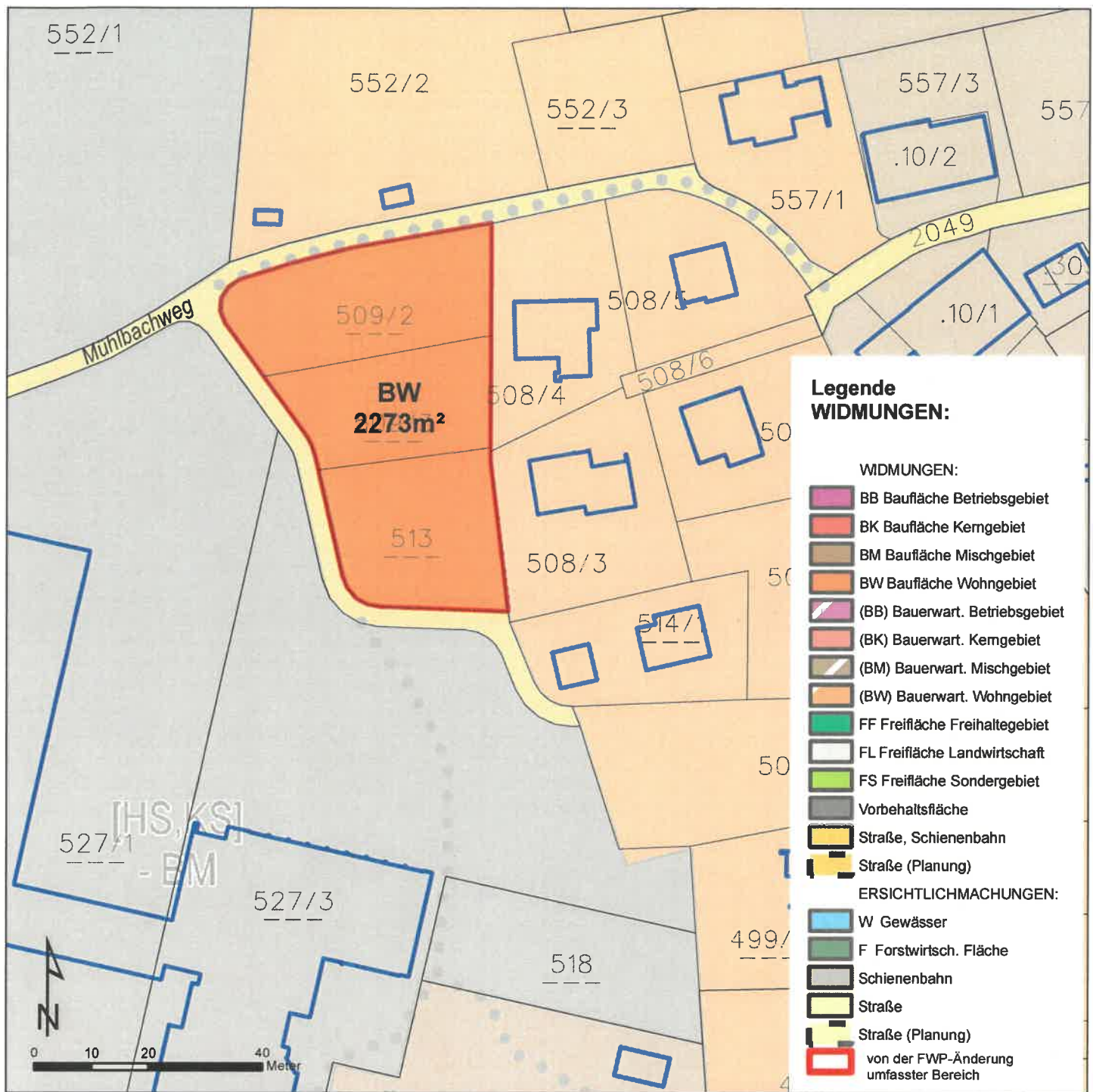
Auf Grundlage des oben angeführten Antrages und unter Berücksichtigung der allgemeinen öffentlichen Interessen und raumplanungsfachlichen Überlegungen werden die betroffenen Parzellen

Gst. Nr. 509/2, 509/3 und 513 im Ausmaß von 2.272m² von Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz mit der unterlegten Widmung Baufläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Die Flächenwidmung NEU (nach Umwidmung) am Mühlbachweg, gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 7.7.2021 siehe nachfolgender PLAN.



Abb: 2: Orthofoto Bereich Mittelschule Klaus und Mühlbachweg mit den dargestellten Widmungsänderungen, KG Klaus



Genehmigung der Landesregierung

Gemeinde Klaus
Flächenwidmung Mühlbachweg
FLÄCHENWIDMUNG NEU

nach Umwidmung
Auflageentwurf 07.07.2021

Änderung des Flächenwidmungsplanes
gemäß Gemeindevertretungsbeschluss
vom 7.7.2021


Der Bürgermeister Simon Morscher

Planung

RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH

Beilagen:
Erläuterungsbericht

DKM Stand 2021-06

Plan-ZI: KI031.2-1/2021

Datum: 30. 06. 2021

Maßstab

1:1 000